

**HESSISCHER LANDTAG**

03.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Drucksache 18/4400

Einzelplan 08 Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 23
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

	Veränderung	
von	um	auf

Leistungsplan:**Beträge in 1.000 EUR**

	von	um	auf
Gesamtkosten	8.200,0	+550,0	8.750,0
Produktabgeltung	8.200,0	+550,0	8.750,0

Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):**Beträge in EUR**

<u>Liquiditätsbedarf</u>	von	um	auf
Landesmittel (Neubewilligung)	8.200.000	550.000	8.750.000
Gesamt	8.200.000	550.000	8.750.000

Erfolgsplan:**Beträge in EUR**

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
1-4	Betriebsertrag	152.537.100	+550.000	153.087.100
11	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	185.953.500	+550.000	186.503.500

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	25.185.800	+550.000	25.735.800

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Ausgaben				
Hauptgruppe	6 Übertragungsausgaben	176.979.500	+550.000	177.529.500
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-140.567.100	-550.000	-141.117.100

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Nach dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP (Drucksache 18/4515) zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Drucksache 18/4124) beträgt die Förderung für Beratungsstellen freier Träger in 2012 je Beratungspersonalstelle 67.000 Euro. Diese Festsetzung ist notwendig, um die mit der Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes vorgegebene Reduzierung der Förderpauschalen für die freien Träger abzufedern.

Der im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 eingestellte Betrag geht noch entsprechend dem Gesetzentwurf der Landesregierung von einer Förderpauschale von rund 62.000 Euro je Beratungspersonalstelle bei Beratungsstellen freier Trägern aus.

Mit der Erhöhung des Bewilligungsvolumens/ Liquiditätsbedarfes soll der aufgrund der Erhöhung der Förderpauschale für 2012 erwartete finanzielle Mehrbedarf abgedeckt werden.

Wiesbaden, 03.11.2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Holger Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der stellv. Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich